1

Verordnung gegen Volkschädlinge

3. Verordnung gegen Volksschädlinge

Vom 5. September 1939

(RGBl. I S. 1679)

Der Ministerrat für die Reichsverteidigung verordnet mit Gesetzeskraft:

§ 1

Plünderung im frei gemachten Gebiet

(1) Wer im frei gemachten Gebiet oder in freiwillig geräumten Gebäuden oder Räumen plündert, wird mit dem Tode bestraft.
(2) Die Aburteilung erfolgt, soweit nicht die Feldkriegsgerichte zuständig sind, durch die Sondergerichte.
(3) Die Todesstrafe kann durch Erhängen vollzogen werden.[1]

§ 2

Verbrechen bei Fliegergefahr

Wer unter Ausnutzung der zur Abwehr von Fliegergefahr getroffenen Maßnahmen ein Verbrechen oder Vergehen[1] gegen Leib, Leben oder Eigentum begeht, wird mit Zuchthaus bis zu 15 Jahren oder mit lebenslangem Zuchthaus, in besonders schweren Fällen mit dem Tode bestraft.

§ 3

Gemeingefährliche Verbrechen

Wer eine Brandstiftung oder ein sonstiges gemeingefährliches Verbrechen begeht und dadurch die Widerstandskraft des deutschen Volkes schädigt, wird mit dem Tode bestraft.

§ 4

Ausnutzung des Kriegszustandes als Strafverschärfung

Wer vorsätzlich unter Ausnutzung der durch den Kriegszustand verursachten außergewöhnlichen Verhältnisse eine sonstige Straftat begeht, wird unter Ueberschreitung des regelmäßigen Strafrahmens mit Zuchthaus bis zu 15 Jahren, mit lebenslangem

[1] Vgl. die nachstehend abgedruckte DVO.

Zuchthaus oder mit dem Tode bestraft, wenn dies das gesunde Volksempfinden wegen der besonderen Verwerflichkeit der Straftat erfordert.

§ 5

Beschleunigung des sondergerichtlichen Verfahrens

In allen Verfahren vor den Sondergerichten muß die Aburteilung sofort ohne Einhaltung von Fristen erfolgen, wenn der Täter auf frischer Tat betroffen ist oder sonst seine Schuld offen zutage liegt.

§ 6

Geltungsbereich

Die Vorschriften dieser Verordnung gelten auch im Protektorat Böhmen und Mähren, und zwar auch für Personen, die nicht deutsche Staatsangehörige sind.

§ 7

Schlußbestimmungen

Der Reichsminister der Justiz erläßt die zur Durchführung und Ergänzung dieser Verordnung erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften.

3a. Verordnung zur Durchführung der Verordnung gegen Volksschädlinge

Vom 7. September 1939

(RGBl. I S. 1700)

Auf Grund des § 7 der Verordnung gegen Volksschädlinge vom 5. September 1939 (Reichsgesetzbl. I S. 1679) wird verordnet:

4*

§ 4 Wer vorsätzlich unter Ausnutzung der durch den Kriegszustand verursachten außergewöhnlichen Verhältnisse eine sonstige Straftat begeht, wird unter Überschreitung des regelmäßigen Strafrahmens mit Zuchthaus bis zu15 Jahren, mit lebenslangem Zuchthaus oder mit dem Tode bestraft, wenn dies das gesunde Volksempfinden wegen der besonderen Verwerflichkeit der Straftat erfordert.

2

Der Oberstaatsanwalt
(3) Schwerin (Mecld.)
G. Nr. 1 K Ls 98/44 Sd.
Bei allen Eingaben ist vorstehende G. Nr. anzugeben.

Abschrift.

Schwerin, den 27. November 1944.

An das Kommando
der Schutzpolizei
(Transportabt.)
Schwerin i. M.

In der Strafsache gegen die Hilfsbahnaarin Gertrud Lagemann geb. 12.10.1919 in Lübeck, z.Zt. im hiesigen Landgerichtsgefängnis wegen Verbrechens gegen § 4 der Volksschädl.VO. ist die Lagemann heute durch Urteil des Sondergerichts Schwerin i.M.

zum T o d e

verurteilt worden.

Ich ersuche die Lagemann sofort durch Einzeltransports in die Untersuchungshaftanstalt Hamburg Stadt überführen zu lassen.

gez. A.

als Rechtspfleger.

3

Untersuchungshaftanstalt Hamburg-Stadt

Eingeliefert — Gestellt

am 27.11.1944 Uhr

von: Schwerin

Vorstrafen usw.:

keine

x Zuchthaus,
x Gefängnis,
x Haft,
x Geldstrafe,
x Sicherungsverwahrung,
x Arbeitshaus,
x Unterbringung in Heil- und Pflegeanstalt,
x Unterbringung in Trinkerheilanstalt.

Letztmalig entlassen im Jahre:

in:

Henny (Rufname) Gertrud Lotte (Familienname) Lagemann

geb. am 12.10.1919 in Lübeck

bei Beruf: Aushilfsschaffnerin

Bekenntnis: evg. Wohnung: Schwerin -Lankow Frauenabt.

Zuletzt polizeilich gemeldet: Lankowerstrasse 2

Ruf- und gegebenenfalls Geburtsname des Ehegatten:

ledig Zahl der Kinder: ./.

Name und Wohnung des nächsten Angehörigen (Eltern, Ehegatte usw.):

Schwester Ff. Käthe Rönck Adr. wie oben

Gefangenenbuchnummer: 709/XXXX 44

Unterbringung:

A. a. w. h.

Heftrand

Vollstreckungsbehörde oder sonstige um Aufnahme ersuchende Behörde Geschäftszeich.	Strafentscheidung usw.	Straftat - Tatverdacht -	a) Art und soweit möglich Dauer bzw. Höchstdauer der zu vollstreckenden Strafe, Maßregel der Sicherung u. Besserung oder sonstigen Freiheitsentziehung b) Anzurechnende Untersuchungshaft	Straf- oder Verwahrungszeit Beginn Tag und Tageszeit	Straf- oder Verwahrungszeit Ende Tag und Tageszeit	Neues Ende der Straf- oder Verwahrungszeit Tag und Tageszeit	Austrittstag und Tageszeit	Grund des Austritts
O.St.A. Schwerin 1K.Ls. 98/44Sd.		§4 V.Sch.V. Z. T. Tode verurteilt		Uhr Min.	Uhr Min.	Uhr Min.	Uhr Min.	
				Uhr Min.	Uhr Min.	Uhr Min.	Uhr Min.	

VollzO. A 6 Urschrift. 5000. 11 43. E/0708

Aufnahmeverhandlung

Lagemann

ist vor Aufnahme der Verhandlung darauf hingewiesen worden, daß die Aufnahme in die Vollzugsanstalt in einer öffentlichen Urkunde festgestellt wird, und daß — ~~er~~ — sie — sich strafrechtlicher Verfolgung wegen mittelbarer Falschbeurkundung aussetzt, wenn — ~~er~~ — sie — zur Täuschung im Rechtsverkehr über — seine — ihre — Person unrichtige Angaben macht.

— ~~Er~~ — Sie — erklärt darauf:

Ich bestätige, daß die Angaben, die ich hier über meine Person gemacht habe, richtig sind. Zur Befolgung der Verhaltensvorschriften bin ich ermahnt und darauf hingewiesen worden, daß ich einen Abdruck derselben in der Zelle vorfinden werde.

Ich habe — kein — ..... — unversorgte — s — Kind — er in die Vollzugsanstalt eingebracht — in meiner Wohnung in ..... zurückgelassen. —

Ich bin — nicht — **Wehrpaßinhaber.** — Den — Der — Wehrpaß habe ich in die Vollzugsanstalt eingebracht — befindet sich bei ..... —.

— Vor der Aufnahme zum Vollzuge hat das Wehrmeldeamt ..... die Wehrüberwachung ausgeübt. — Ich gehöre zur — Ers.-Res. — Res. — Landwehr — I — II — und bin ..... des Beurlaubtenstandes —.

— Ich wurde am ..... 19 .... gemustert. — Der Musterungstag ist mir nicht mehr bekannt.

Aktiven Wehrdienst habe ich — nicht — zuletzt vom ..... 19 .... bis ..... 19 .... bei ..... — geleistet.

Gegenwärtig stehe ich — ~~nicht~~ — unter Ehrverlust.

Ich beziehe — ~~eine~~ — keine — **reichsgesetzliche Rente** — Versorgungsgebührnisse — Fürsorgeleistungen — auf Grund — oder — nach Maßgabe — des Wehrmachtfürsorge- und Versorgungsgesetzes — eines Militärversorgungsgesetzes — in Höhe von ..... RM monatlich von ..... —.

Ich möchte beantragen, daß während der Vollzugsdauer die Rente usw. an ..... überwiesen wird —.

v. g. u.

Gertrud Lagemann

Geschlossen

Name: Julius

Amtsbezeichnung: Oberw.

Aufnahmemitteilung

an die Vollstreckungsbehörde usw.: ..... ab: .....

— A — B — an Kriminalpolizei — leit — stelle in ..... ab: .....

— an — Landrat — Polizei in ..... ab: ..... —

— an ..... Straffälligenbetreuung und Ermittlungshilfe in ..... ab: ..... —

— an Gauleitung der NSDAP. Amt für Volkswohlfahrt in ..... ab: ..... —

— an Jugendamt in ..... ab: ..... —

— an Gauleitung der NSDAP. Amt für Volkswohlfahrt — Stelle Jugendhilfe — in ..... ab: ..... —

— an die Gebietsführung der HJ. — in ..... ab: ..... —

— an Wehrmeldeamt in ..... ab: ..... —

— an ..... als Versicherungsträger ab: .....

Abgangsverhandlung

Aus Anlaß des Abganges wurden — ausgehändigt — überwiesen — an .....

Eigene Mittel .... RM
Arbeitsbelohnung .. RM
Unterstützung .... RM
1 Entlassungsschein
— 1 — Fahrkarte — Gutschein — 3. Kl. —
— Schnell- — Eil- — Personen- — zug nach ..... —
— 1 Wehrpaß —

Dabei erklärt .....:

Die in meinem Eigentum stehende Habe ist mir, soweit sie nicht der Vollstreckungsbehörde zu übersenden war, — nicht — vollzählig — ausgefolgt worden. Ich halte mich — nicht — für abgefunden. Ich habe in der Vollzugsanstalt — einen — keinen Unfall erlitten.

v. g. u.

Geschlossen

Name: .....

Amtsbezeichnung: .....

Abgangsmitteilung

an die Vollstreckungsbehörde usw.: ..... ab: .....

die Kriminalpolizei — leit — stelle in ..... ab: .....

Abgang vermerkt:

im Gefangenenbuch
im Abgangskalender
— auf der Karteikarte —
auf dem A-Bogen
im Zu- und Abgangsbuch

} am: .....

Hamburg, den r. Dezember 1944

An den
Herrn Oberstaatsanwalt
beim Landgericht

Schwerin (Meckl.)

Betrifft: Gertrud L a g e m a n n, geb. 12.10.19 in Lübeck
Dort : 1 K Ls 98/44 Sd.

In der Anlage übersende ich ein Gnadengesuch der hier seit dem 27.11.44 einsitzenden Gertrud Lagemann.

1 Anlage

2/ z. d. A. der L.

I. A.
[signature]
Verwaltungsoberinspektorin.

Hamburg d. 29.11.44

An den Herrn Oberstaatsanwalt Schwerin i/Mecklenburg.

Die Strafgefangene Gertrud Hagemann geb. 18.10.1919 zu Lübeck; Seit dem 7.1.44. war ich an der deutschen Reichsbahn beschäftigt, wo ich leider einen schweren Diebstahl begangen habe, was ich heute aber doch sehr bereue. Wurde am 27.11.44 zum Tode verurteilt. Ich bitte doch den Herrn Oberstaatsanwalt noch einmal um eine Gnade, vielleicht kann ich es doch später mit der Arbeit wieder gut machen, denn bisher habe ich doch immer meine Arbeit auf dem Lande vollbracht, vielleicht darf ich die Arbeit später einmal wieder aufnehmen, ich möchte doch noch gern tüchtig mit arbeiten. Leider darf ich ja auch nicht heiraten, da man mich ja schon mit 16 Jahren unfruchtbar machte, was doch auch schon sehr schwer für mich ist, Außerdem habe ich meine Eltern auch sehr früh verloren, daß ich auch schlecht erzogen wurde, und keine richtige Aufsicht hatte. Ich habe doch nur noch zwei Brüder draußen im Felde, die ich auch sehr lieb habe, und die ich doch auch gern einmal wieder sehen möchte. Auch habe ich den Diebstahl aus Not begangen, denn ich habe mich auf dem Lande viel Wäsche abgetragen, und als ich in Schwerin angefangen ~~bin~~ habe zu Arbeiten, da sah ich von all den andern Menschen, wie die sich gut kleideten, und ich hatte nichts, Nun aber habe ich doch soviel genommen, daß es mich garnicht

wieder gut zumachen ist. Aber ich möchte doch noch einmal
den Herrn Oberstaatsanwalt um eine Gnade bitten.
Ich möchte jede harte und schwerste Strafe auf mich
nehmen, nur daß man mich noch einmal das Leben
schenkt, ich soll auch niemals wieder so etwas vor
kommen in meinem Leben. Wenn der Herr
Oberstaatsanwalt mir doch noch einmal begnadigt,
wäre ich dem Herrn Oberstaatsanwalt doch sehr dankbar
Versuchen Sie es doch bitte noch einmal mit einer milderen Strafe

Die Strafgefangene Gertrud Lagemann

6/7 a

GNADENGESUCH DER GERTRUD LADEMANN

(geschrieben auf kariertem Notizpapier)

Hamburg, d. 29.11.44

An den Herrn Oberstaatsanwalt Schwerin in Mecklenburg.

Die Strafgefangene Gertrud Lademann, geb. 18.10.1919 zu Lübeck,
Seit dem 7.1.1944 war ich an der deutschen Reichsbahn beschäftigt, wo ich
leider einen schweren Diebstahl begangen, habe, was ich heute
aber doch sehr bereue. Wurde am 27.11.44 zum Tode verurteilt.
Ich bitte doch den Herrn Oberstaatsanwalt noch einmal um
eine Gnade, vieleicht kann ich es doch später mit dr
Arbeit wieder gut machen, denn bisher habe ich doch immer
meine Arbeit auf dem Lande vollbracht, vielleicht darf ich die
Arbeit später einmal wiedr auf nehmen, ich möchte doch noch
gern tüchtig mit arbeiten. Leider darf ich ja auch nicht heiraten, da
mann mich ja schon mit 16 Jahren unfruchtbar machte, was
doch auch schon sehr schwer für mich ist, ~~A~~ußerdem habe ich meine
Elter auch sehr früh verloren, so dass ich auch schlecht erzogen
wurde, und keine richtige ~~A~~ufsicht hatte. Ich habe doch nur noch
zwei Brüder draußen im Felde, die ich auch sehr lieb habe,
und dich ich doch auch gern einmal wieder sehen möchte. Auch
habe ich den Diebstahl *aus* ~~N~~ot begangen, denn ich habe whl auf dem
Lande viel Wäsche abgetragen, und als ich in Schwerin angefangen
bin zu ~~A~~rbeiten, da sah ich von all den anderen Menschen,
wie Sie sich gut kleideten, und ich hatte nichts, dann aber
habe ich doch so viel genommen, das es wohl garnicht
wieder gut zu machen ist. Aber ich möchte doch noch einmal
den Herrn Oberstaatsanwalt um eine Gnade bitten.
Ich möchte möchte jede harte und schwerste Strafe auf mich
nehmen, nur daß man mir noch einmal daß Leben
schenkt, es soll auch niemals mehr so etwas vor
kommen in meinem Leben. Wenn der Herr Oberstaatsanwalt mir doch noch einmal begnadigt,
wäre ich dem Herrn Oberstaatanwalt doch sehr dankbar.
Versuchen Sie es doch bitte noch einmal mit einer milderen Strafe.
Die Strafgefangene Gertrud Lagemann.

Untersuchungshaftanstalt Hamburg-Stadt

(Dieser Teil darf vom Antragsteller nicht beschrieben werden.)

1/ Gen.

2/ Frau Hptl. z. K.

3/ z. d. A. der L.

D. 7/12.44

mitgeh. 7/12 44 Wr

An
den Herrn Anstaltsleiter — Oberlehrer — Fürsorger — die Vollzugsgeschäftsstelle —

VollzO. A. 41 — 2000. 11. 43 — E/0708

Der Gefangene Lagemann Gertrud — Lagemann, Gertrud

Gefg.-Buch Nr. ...., ~~Saal~~ ...., Zelle 24,

bittet um Erlaubnis — Aus~~kunft~~ — Aus~~händigung~~ — Rück~~sprache~~ ~~mit~~

ein Eing. Brief an den Vormund Herrn Nuppenau in Lübeck schreiben zu dürfen
Sie hat noch verschiedenes zu schreiben.

Gertrud Lagemann
(Unterschrift des Gefangenen)

Hamburg, den 7. 12. 1944.

Jäger
(Unterschrift des Stationsbeamten)

Der Antrag ist genau zu begründen, anderenfalls bleibt er unberücksichtigt.

Einen Brief an den Vormund
Herrn Nuppenau in Lübeck schreiben zu dürfen.
Siehat noch verschiedenes zu schreiben.
Gertrud Lagemann

Jörges

9

Der Oberstaatsanwalt
als Leiter der Anklagebehörde beim Sondergericht

Schwerin (Meckl.), den 12. Dezember 1944
Fernsprecher Nr. 5031

Bei allen Eingaben und Antworten ist die nachstehende Geschäftsnummer anzugeben

Geſch.-Nr. 1 K.Ls. 98/44 Sd.

Persönlich

Vorstand
der Untersuchungshaftanstalt
Hamburg-Stadt
14. DEZ 1944
Anl. Akt

An
den Vorstand der Untersuchungsanstalt
Hamburg-Stadt oder Vertreter im Amt
in
Hamburg

In der Strafsache gegen die durch Urteil des Sondergerichts Schwerin vom 27.11.1944 wegen Verbrechens gegen § 4 Volksschädlingsverordnung zum Tode verurteilte
Aushilfsschaffnerin Gertrud Lagemann
hat der Reichsminister der Justiz mit Ermächtigung des Führers die Vollstreckung des Urteils angeordnet.
Als Zeitpunkt für die Hinrichtung habe ich
Donnerstag, den 14.Dezember 1944, 16 Uhr
bestimmt. Um die Durchführung der Vollstreckung habe ich den Oberstaatsanwalt in Hamburg als Leiter der Vollstreckungsbehörde am Vollstreckungsort ersucht.
Die Vollstreckung ist dem Scharfrichter Hehr übertragen.
Den Anstaltsarzt bitte ich von der angeordneten Hinrichtung in Kenntnis zu setzen. Den Leichnam habe ich dem Anatomischen Institut der Universität in Hamburg zur Verfügung gestellt.

Mit Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt:

Dr. Stuhlfauth

1) Die Vollstreckung hat gestern stattgefunden.
2) Zur Gef.Pers.Akte.

Hamburg, den 15.Dezember 1944

Regierungsrat

Lü.

1. Die Hinrichtung der Gertrud Lagemann ist unter Leitung des Staatsanwalts Keller durch den Scharfrichter Hehr aus Hannover heute um 16^{07} Uhr durch das Fallbeilgerät im geschlossenen Raum der Untersuchungshaftanstalt Hamburg-Stadt vorgenommen worden.

2. Die Leiche wurde zwecks Sektion um 16^{15} Uhr durch das Anatomische Institut Hamburg abgeholt; sie wird von dort später bestattet.

3. Die Todesbescheinigungen hat der Anstaltsarzt Oberregierungs-Med-Rat Prof. Dr. Callsen ausgestellt. 2 Ausfertigungen sind der Staatsanwaltschaft (Just.Insp. Vollstedt) übergeben worden.

4. Herrn Stationsleiter zur sofortigen Uebergabe der Habe der Lagemann an die Habekammer.

5. Habekammer zur Angabe der verwahrten Sachen.

6. Kasse 2 und Arbeitsverwaltung zur Feststellung des Guthaben und der verwahrten Wertsachen. ×

7. Eintragen in das Sterberegister.

8. Eintragen in das Leichenabgabebuch.

9. Absetzen vom Bestand [illegible]

10. Anzeige an das Hauptrnährungsamt Hamburg. [illegible]

11. Mitteilung an die Pol.Verw. in Schwerin/Meckl. als Heimatbehörde [illegible]

12. Nachlassregelung.

13. Mitteilung an die Kripo. Hamburg zu Nr.IB. [illegible]

× [illegible]:
1 Ring mit grünem Stein
1 Uhr mit Lederband
[illegible]

Hamburg, den 14. Dezember 1944

[signature]

Verwaltungsoberinspektor

11

Todesbescheinigung

Jahr 19..... Nr. des Sterberegisters .....

Eingetragen beim Standesamt Nr. .....

1. Zuname:	Lagemann
2. Vornamen: (bei Kindern ohne Namen den des Vaters, bei unehelichen Kindern den der Mutter angeben)	Henny Gertrud Lotte
1. Datum der Geburt: (bei totgeborenen Kindern die Länge der Frucht)	Jahr 1919 Monat Oktober Tag 12.
3. Geschlecht:	weiblich
4. Stand, Geschäft:	Aushilfsschaffneri
5. Regelmäßige Wohnung: (Straße, Hausnummer, Stockwerk, Hof, Keller)	Schwerin - Lankow, Lankowerstr. 2
6. Ort des Todes:	Hamburg, Holstengl
7. Tag und Stunde des Todes:	14.12.44, 16[07] Uhr
8. Wahrscheinliche Todesursache:	Enthauptung

Daß ich die Leiche gesehen und untersucht und an ihr Zeichen der eingetretenen Verwesung gefunden habe, bescheinige ich.

Hamburg, den 19

Distriktsarzt

Rückseite beachten!

12

Hamburg, den 16.12.44

An den
Herrn Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht
S c h w e r i n

Betrifft: Nachlass der Gertrud L a g e m a n n , geb.12.10.19 in Lübeck.
Dort : 1 KLs. 88/44 Sd.

Es wird um Mitteilung gebeten, ob die Habe der L., an der hier das Todesurteil am 14.12.44 vollstreckt wurde, an den Vormund, Herrn Georg N u p n a u, Lübeck, St.Annenstr. (Sozialverwaltung) Rechnungsabteilung, ausgeliefert werden kann, zwecks Weiterleitung der Habe an die Schwester der L.

2) ~~An den Leiter der K.~~
Wiedervorl. 23.12.44.

Im Auftrage
D.
Verwaltungsoberinspektorin.

13

Anatomisches Institut
der Hansischen Universität

Hamburg 20, den 15. 2. 45

An das
Untersuchungsgefängnis
Hamburg /Holstenglacis

Untersuchungshaftanstalt
Hauptgeschäftsstelle
Eing. 17. FEB. 1945

Die Leiche der am 14.12.44 dort verstorbenen
Gertrud Lotte Henny Lagemann
ist am 15. 2. 45 im Krematorium zu Hamburg-Ohlsdorf unter der
Nr. 601 feuerbestattet worden.

Anatomisches Institut der Hansischen Universität Hamburg

Der Direktor
des Anatomischen Instituts

Horn

1 Zeichen.
2/ z. d. A. der L.
H. 19/2.45.